

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	15 (1899)
Heft:	40
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 40

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Morgauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Dezember 1899.

Wochenspruch: Nicht rasten, nie ruhen.
Und allezeit auf dem Posten!

Unsere verehrten Leser

rufen wir heute, bei der Wende des Jahrhunderts, ein herzliches

Glückauf!

zu und wünschen ihnen allen im neuen Jahrhundert festen, gesunden, ungetrübten heitern Sinn und besten geschäftlichen Erfolg.

Wir bitten sie, unserem „Meisterblatt“ ihr Wohlwollen auch fernerhin angedeihen zu lassen und dies Organ in ihren Freundes- und Geschäftskreisen zum Abonnement zu empfehlen. Unsern Mitarbeitern unsern besondern Dank für ihre getreue Mithilfe, welche sie uns auch im neuen Jahre erhalten wollen, damit das Blatt seine schöne Aufgabe voll und ganz erfüllen kann.

Zürich, 31. Dez. 1899.
1. Jan. 1900.

Redaktion und Verlag
der Illust. schweiz. Handwerker-Ztg.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Parquetfabrikanten, mit Sitz in Bern, hat in seiner Generalversammlung vom 29. Oktober 1899 folgende Änderungen seiner Statuten

vom August 1898 beschlossen: Jede Parquetfabrikation betreibende Firma in der Schweiz kann Mitglied der Genossenschaft werden und muß zu diesem Zweck eine schriftliche Beitrittserklärung dem Vorstand einreichen, welcher über die Aufnahme entscheidet. Auf Einladung des Vorstandes können auch empfehlenswerte selbständige Wiederverkäufer unter den gleichen Bedingungen der Genossenschaft beitreten. In der Generalversammlung hat jede, wenn auch durch mehrere Personen vertretene Firma nur einfaches Stimmrecht. Die Generalversammlung wählt einen Vorstand von sieben Mitgliedern und zwei Suppleanten auf die Dauer von drei Jahren. Ebenso werden durch die Generalversammlung gewählt: a) eine dreigliedrige Schatzungskommission, welcher ein Vorstandsmitglied angehören muß, auf drei Jahre; b) zwei Rechnungsrevisoren, welche nicht Vorstandsmitglieder sein dürfen, auf ein Jahr. Eine persönliche Haftbarkeit des Präsidenten oder des Vorstandes oder der Genossenschaft besteht Dritten gegenüber nicht, sondern es haftet in allen Fällen das Genossenschaftsvermögen.

Schuhindustrie. In einer außerordentlichen Versammlung hat der Verband schweizerischer Schuhindustriellen beschlossen, der gesamten Kundschaft mitzuteilen, daß die vom 1. Januar 1900 ab eingehenden Aufträge nur zu erhöhten Preisen ausgeführt werden können. Dieser Aufschlag ist, mit Rücksicht auf die schon längst eingetretene bedeutende Hausse sämtlicher Rohmaterialpreise ganz unvermeidlich, wenn nicht ein minderwertiges Fabrikat den Ausgleich bringen soll und zu diesem Aus-

kunstsmittel wollen die Schweizer Fabrikanten, hierin waren alle einig, nicht greifen. Die ausländischen Schuhfabrikanten haben alle schon vor längerer Zeit den Aufschlag durchgeführt.

Die Lederpreise sind infolge der verschiedenen Kriegsrüstungen beträchtlich gestiegen und zwar für einzelne Sorten bis auf 50 Proz. Die deutschen und französischen Fabrikanten von Schuhwaren haben bereits einen Aufschlag von 10 Proz. durchgesetzt und in Amerika ist die Nachfrage nach Leder derart gestiegen, daß die fertigen Schuhe mit 30 Proz. Aufschlag bezahlt werden. So wird sich das Publikum wohl oder übel mit dem Gedanken an höhere Preise auch in der Schweiz vertraut machen müssen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Berner Elektrizitätswerk. Der Gemeinderat hat die Lieferung der Accumulatorbatterien für die Umformstation der elektrischen Anlage für die städtischen Straßenbahnen der Maschinenfabrik Derlison übertragen.

Die Erstellung der Zufahrtsstraße und des Plateaus der Wädertingstiftung in Metikon a. See ist an die Firma Andreani u. Cie. in Zürich vergeben worden.

Die Stadtgutsverwaltung Bischofszell hat den Bau der neuen Straße im Ochsenrain bei Sornthal an Paul Rosli, Baugeschäft in Bischofszell übertragen.

Cement- und Kalkmörtel gegen den Frost widerstandsfähig zu machen.

Man liest in den ausländischen Fachblättern bei Eintreten von Frostwetter häufig Anzeigen von „frostsicheren Cementen“ u. s. w. und läßt man sich den Preis-courant kommen, so macht man die Entdeckung, daß das Material nicht besonders billig ist. Zwar hat man oft pressante Arbeiten auszuführen und man ist in solchen Fällen froh, wenn man ein Material, das dem Frost widersteht, haben kann, wenn es auch teurer ist, als man sich gedacht hat.

Nicht so allgemein bekannt dürfte es sein, daß man sich frostsichere Mörtel auch ohne besondere Umstände selbst herstellen kann. In erster Linie wird frischgebrannter ungelöschter Kalk verwendet, dann kann Salz oder Soda (à la Solvai) in entsprechenden Mengen beige mischt werden, was ja z. B. in Frankreich schon in größerem Maßstabe zur Anwendung kommt. In München gibt es seit neuester Zeit Fabriken, die Salzcemente in den Handel bringen und für ihr Fabrikat garantieren. Für Baugeschäfte ist dies sehr bequem, weil man dann nicht mit der Unzuverlässigkeit der Arbeiter zu rechnen hat. In der Schweiz hätte man die passenden Kalk- und Cemente sozusagen überall, um mittelst Zusätzen in den Fabriken selbst frostbeständiges Material herstellen zu können. Noch einfacher ist es für den Meister aber, er kauft sich ein Faß des altbekannten (im Baufach zwar neuen) Präservativ-Mittels (auch zur frostsicheren Acetylen-Gewinnung) von dem er, mit Wasser verdünnt, nicht nur Frostsicherheit, sondern auch Feuersicherheit mit Garantie beanspruchen kann. □

Verschiedenes.

Wasserversorgung Basel. Die städtischen Wasserwerke beziehen den per Jahr ca. sechs Millionen Kubikmeter betragenden Wasserbedarf Basels teils von Grelingen und Seewen, teils aus den Pumpwerken in den „Längen Erlen.“ Namentlich diese letztern hatten in den letzten Jahren die Steigerung des Bedarfes allein ausgehalten und man hatte darauf gerechnet, daß das Grundwasser des Winenthales, wenn auch nicht unerschöpflich sei, so doch noch lange Jahre vorbehalten werde. Es wurden darum bedeutende Pumpwerke angelegt, die mit Dampson-Gas betrieben werden und Tag und Nacht in Betrieb sind. Nun tritt namentlich bei anhaltend trockener Witterung die Erscheinung zu Tage, daß der Spiegel des Grundwassers so erheblich sinkt, daß man zur Annahme gezwungen wird, das natürliche

Armaturenfabrik Zürich

Liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.

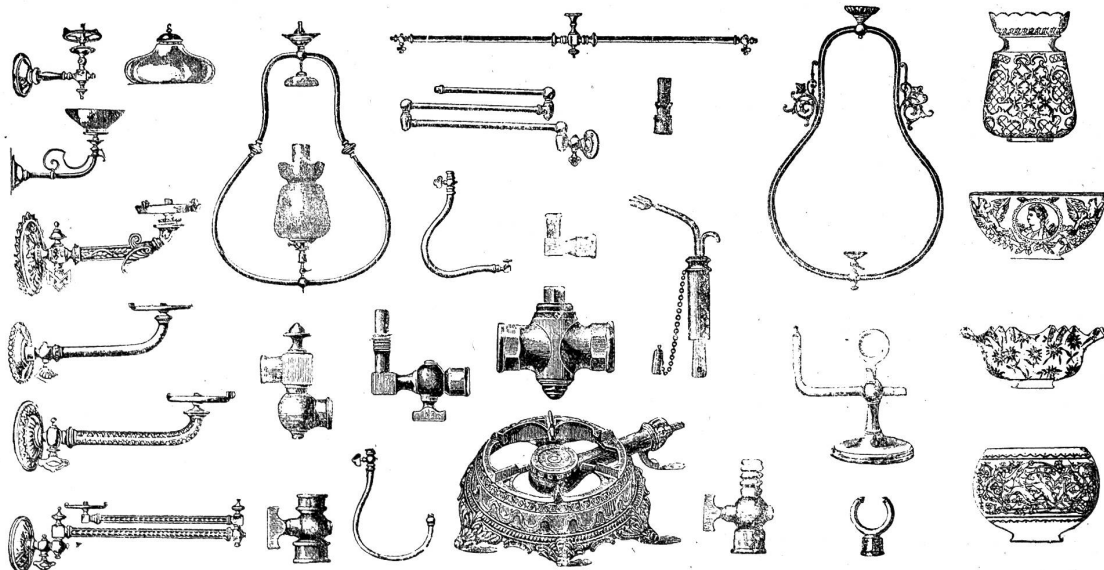
Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.